

**Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
der 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7
„Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“**

Das Bebauungsplangebiet umfasste eine Gesamtfläche von ca. 2,5 ha und befindet sich direkt angrenzend um das Hafenbecken des Nordhafens Peenemünde.

Die 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 besteht aus mehreren Teilbereichen mit folgenden Flurstücken

Teilbereich 1 (Flurstück 1/21)	Ausweisung eines neuen Baufeldes für 10 ortsfeste schwimmende Ferienhäuser/floating houses an der nördlichen Kaikante
Teilbereich 2 (Flurstück 1/67)	Streichung des Baufeldes für Gastronomie
Teilbereich 3 (Flurstück 1/22)	Änderung der Nutzung einer Fläche in eine Sonstige Sonderfläche mit Zweckbestimmung Yachthafen
Teilbereich 4 (Flurstück 1/70)	Ausweisung eines neuen Baufeldes für eine Winterlagerhalle

der Flur 4 der Gemarkung Peenemünde.

1.

Die Gemeindevertretung Peenmünde hat in der öffentlichen Sitzung am 04.06.2020 den Entwurf der 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 01-2020 gebilligt.

2.

Der Entwurf der 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ der Gemeinde Peenemünde mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Entwurf der Begründung von 01-2020 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, den 06.07.2020 bis Freitag, den 07.08.2020
(jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfs erhalten sowie Anregungen und Hinweise zur 2. Planänderung und Ergänzung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Trassenheide eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

3.

Die 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ der Gemeinde Peenemünde wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 2. Änderung und 1. Ergänzung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 7 nicht berühren.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs.1 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Peenemünde, den 05.06.2020

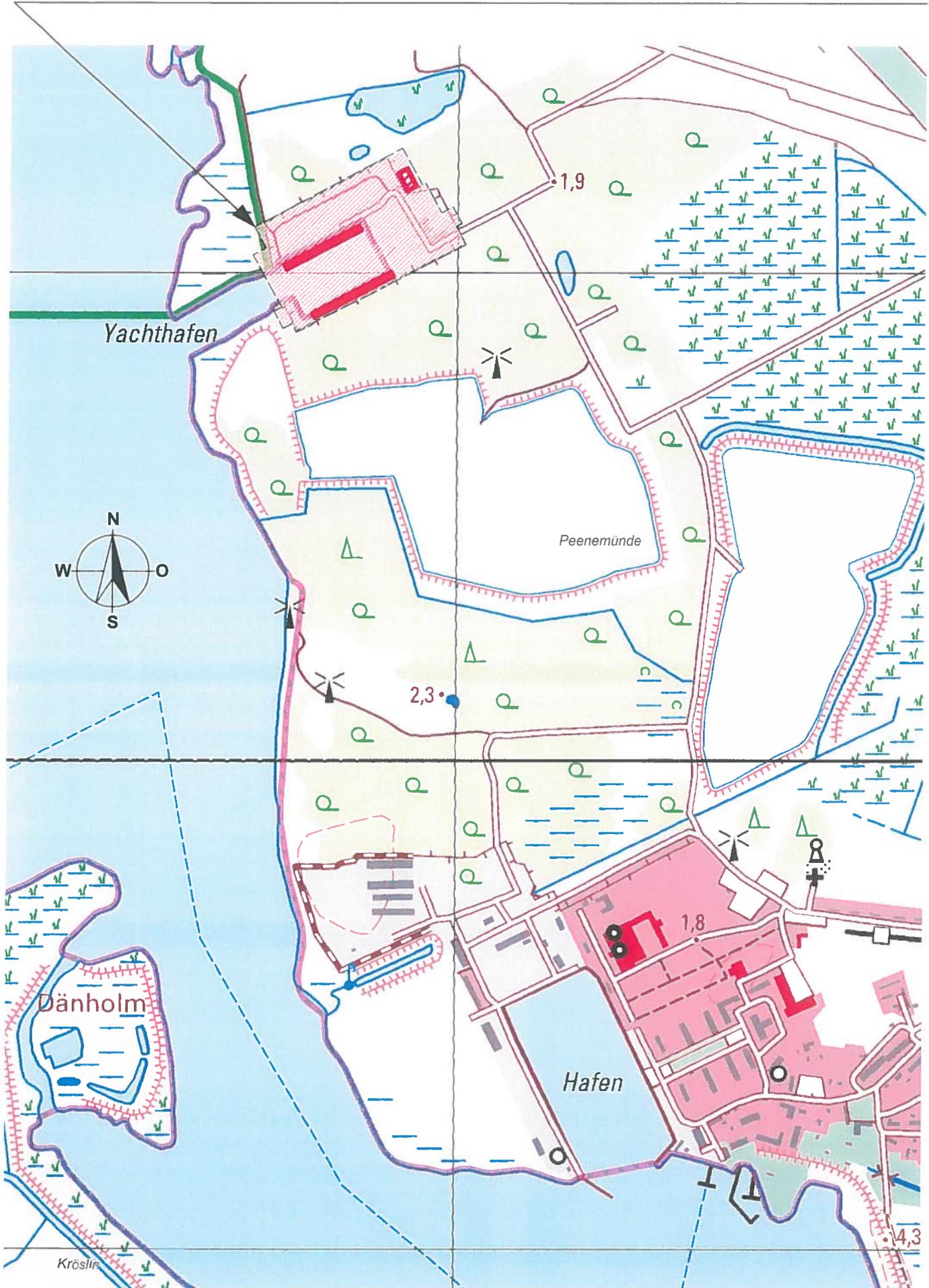


Barthelmes
Bürgermeister

Anlage
Übersichtsplan



Geltungsbereich für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde" der Gemeinde Peenemünde



Übersichtsplan M 1:10.000

Die Bekanntmachung erfolgte am 25.06.2020 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.06.2020 gez. Lachnit

